



Sankt Augustin, 6.3.2012

Laufende Nummer: 4/2012

Ordnung über die 2. Änderung der PO für die Informatikstudiengänge des FB 02 am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 1.3.2012

Herausgegeben vom
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. +49 2241 865-334, Fax +49 2241 865-8334, email:
natalie.skora@hochschule-bonn-rhein-sieg.de



Zweite Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang "Informatik",
den Bachelorstudiengang "Informatik (Teilzeit)" ,
für den Bachelorstudiengang "Wirtschaftsinformatik",
den Bachelorstudiengang „Health Telematics“ und
den Masterstudiengang "Informatik"
am Campus Sankt Augustin
der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
vom 16.07.2009

vom 1. März 2012

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. Seite 474) in der Fassung vom 31. Januar 2012 (GV.NRW. Seite 90) erlässt der Fachbereich Informatik am Campus Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg folgende Änderungsordnung der Prüfungsordnung für die Informatikstudiengänge des FB 02 am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 16. Juli 2009, zuletzt geändert am 29. Oktober 2009:

Teil „D) Schlussbestimmungen“ wird

zum

Teil „E) Schlussbestimmungen“.

Die Prüfungsordnung wird ergänzt um die folgenden Teile I), II) und III).

I) erster ergänzender Teil:

D) Weitergehende Regelungen für den Masterstudiengang Autonome Systeme

§ 29 Gültigkeit

Es finden für den Masterstudiengang Autonome Systeme (MAS) neben Teil A) auch der Teil C) dieser Prüfungsordnung Anwendung, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden. Der Studiengang ist forschungsorientiert und setzt ein entsprechendes Betreuungsverhältnis zur Realisierung des Projektes im Modul RND voraus, das in einer geeigneten Institution durchgeführt wird. Das Projekt ist wesentlicher Bestandteil dieses forschungsorientierten Studienganges. Die Teilnahme an allen Prüfungen des Studienganges ab dem zweiten Studiensemester setzt deshalb den Abschluss eines entsprechenden Projektvertrages voraus. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag über Ausnahmen befinden. Geeignete Institutionen können mit der Hochschule Kooperationsverträge schließen, die die Anforderungen an die Institution im Rahmen des Studienganges regeln.

§ 30 Voraussetzungen und Zulassung zum Studium

(1) Zur Zulassung zum Studium gelten in §25 Abschnitt (1) die Sätze 1-3. Die Note des berufsqualifizierenden Abschlusses muss in der Regel besser als 2,5 sein.

(2) Über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet eine Kommission bestehend aus der Direktorin oder dem Direktor der wissenschaftlichen Einrichtung „Bonn-Aachen International Center for Information Technology (b-it)“ am Fachbereich Informatik der Hochschule, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses MAS und der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter des Fraunhofer IAIS. Die Mitglieder der Kommission können sich durch fachlich geeignete Personen vertreten lassen.

(3) Für die Zulassung ist der Nachweis über die Kenntnisse der englischen Sprache erforderlich. Voraussetzung sind 557 Punkte im TOEFL Papiertest bzw. 220 Punkte im Computertest. Tests, die eine vergleichbare Sprachkompetenz dokumentieren (z.B. IELTS 6,5), können vom Prüfungsausschuss ebenfalls zugelassen werden.

(4) Die Kommission fertigt aufgrund der schriftlich vorliegenden Bewerbungsunterlagen eine qualifizierte Liste an. Die Qualifizierung berücksichtigt den Umfang und die Relevanz der informatikbezogenen Inhalte sowie die Noten der qualifizierenden Zugangsberechtigung. Die erstplatzierten Bewerber werden nach der Maßgabe der vorstehenden Kriterien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zugelassen.

(5) Die Zulassung zu den Prüfungen ab dem zweiten Semestern setzt voraus, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber einen studiengangsbezogenen Projektvertrag für die Dauer des restlichen Studiums mit dem Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) oder einem anderen Kooperationspartner des Bonn-Aachen International Center for Information Technology (b-it) am Fachbereich Informatik abgeschlossen hat. Im Einzelfall kann auch ein Projektvertrag mit anderen Einrichtungen genügen, wenn der Prüfungsausschuss dem zugestimmt hat. Der Projektvertrag muss während der gesamten restlichen Studienzeit bestehen. Endet der Projektvertrag vor Beendigung des Studiums, muss die Studierende bzw. der Studierende unverzüglich, spätestens binnen 3 Monaten nach der Beendigung des bisherigen Vertrages einen neuen Projektvertrag entsprechend Absatz (5) abschließen. Andernfalls ist die Studierende bzw. der Studierende zu exmatrikulieren.

§ 31 Aufbau des Studiums, Sprache, Wählen einer Spezialisierung

(1) Der Aufbau des Studiums ist in Anhang 6.1 dieser Prüfungsordnung festgelegt.

(2) Die abzulegenden Prüfungen sind im Anhang 6.2 dieser Prüfungsordnung festgelegt.

(3) Die Lehrsprache ist Englisch. In Einzelfällen kann in Abstimmung mit dem Studierenden auch eine andere Lehrsprache gewählt werden.

(4) Nach dem ersten Semester gibt die oder der Studierende eine Prioritätenliste für die Wahl einer Spezialisierung dem Prüfungsschussvorsitzenden ab. Bewerben sich für eine Spezialisierung weniger als ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber im jeweiligen Semester kann der Fachbereich die Studierenden auf eine andere Spezialisierung verweisen.

(5) Für den Wechsel einer Spezialisierung gelten die Regelungen aus dem Bachelorstudiengang entsprechend.

§ 32 Klausuren, Projekte, Studienarbeiten, Leistungsnachweise und Kolloquien

(1) Das Modul RND (Research and Development) besteht aus einem Projekt. In diesem bearbeiten Studierende auf der Basis bereits erworbener Kenntnisse eine Aufgabenstellung eines Gebietes mit wissenschaftlichen Methoden. Es ist in der Regel eine Studienarbeit anzufertigen und eine Prüfung in Form eines Kolloquium abzuhalten. Die

Bearbeitungszeit beträgt höchstens 8 Monate. Im Anschluss findet ein zweites öffentliches Kolloquium (RDC) statt, bei dem die Resultate des Projekts sowohl in Form eines Vortrags als auch in Form eines wissenschaftlichen Artikels präsentiert werden.

(2) Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern. Er kann dazu eine Stellungnahme der Betreuerin oder des Betreuers einholen.

(3) Die Master Thesis ist von mindestens 2 Prüfenden zu bewerten.

(4) Das Masterkolloquium soll die Dauer von 90 Minuten nicht überschreiten.

II) zweiter ergänzender Teil:

Anhang 6.1 Aufbau des Master-Studiengangs "Autonomous Systems"

Semester								
MODUL GRUPPE	1		2		3		4	
	CP	Art	CP	Art	CP	Art	CP	Art
CC	24	4 x P						
SPEC			18	3 X P	12	2 X P		
RND					15	P	3	P
MTHES							27	2 X P
SEM	6	LN	6	LN				
LAB			6	LN	3	LN		
Semester Summe	30		30		30		30	

Modulgruppen:

CC Core Courses, Pflicht
 SPEZ Spezialisierung, Wahlpflicht
 RND Research and Development Projekt
 Master Thesis (1xP) und Kolloquium
 (1xP)
 SEM Seminare

weitere Abkürzungen

CP Credit Points (ECTS-Leistungspunkte)

III) dritter ergänzender Teil:

Anhang 6.2. Studienleistungen im „Master of Autonomous Systems“ Studiengang

Modulgruppe	Studienleistung (Modul)	Veranstaltungstitel (exemplarisch)	Art	CP
CC	AS-1-CC-1	Advanced Software Technology (AST)	P	6
CC	AS-1-CC-2	Autonomous Mobile Robots (AMR)	P	6
CC	AS-1-CC-3	Mathematics for Robotics and Control (MRC)	P	6
CC	AS-1-CC-4	Principles of Cognitive Robots (PCR)	P	6
Sem	AS-1-Sem	Introduction to Scientific Working (ISW)	LN	6
Spec ¹	AS-2-Spec-1A	Probabilistic Methods for Robotics (PMR)	P	6
Spec ¹	AS-2-Spec-1B	Robot Perception (RP)	P	6
Spec ¹	AS-2-Spec-1C	Learning and Adaptivity (LA)	P	6
Sem	AS-2-Sem	Advanced Scientific Working (ASW)	LN	6
Lab	AS-2-Lab	Software Development Project (SDP)	LN	6
Spec ²	AS-3-Spec-Sel-A	Adaptive Filtering	P	6
Spec ²	AS-3-Spec-Sel-B	Multiagent Systems	P	6
RND	AS-3-RDP	R&D Projektarbeit	P	15
Lab	AS-3-Lab	Scientific Experimentation and Evaluation (SEE)	LN	3
RND	AS-4-RDC	R&D Kolloquium	P	3
MTHES	AS-4-MTP	Master Thesis Projekt und Thesis	P	24
MTHES	AS-4-MC	Master Thesis Kolloquium	P	3
Summe CP				120

¹ Es gibt zwei Spezialisierungen, den „Intelligent Robotics“ und den „Robotics Systems Design“ Track. Die Studierenden wählen im ersten Semester einen dieser beiden Track für das ganze Studium. Im gewählten Track sind drei von vier Vorlesungen+Übung im 2. Semester zu belegen. Obiges Beispiel ist dem „Intelligent Robotics“ Track entnommen.

² In der gewählten Spezialisierung sind im 3. Semester 2 Vorlesungen+Übung aus einem Themenpool zu wählen. Obiges Beispiel ist dem „Intelligent Robotics“ Track entnommen.

Die Ordnung gilt ab dem Wintersemester 2012/13. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg – Verkündungsblatt – veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Informatik Sankt Augustin vom 1. März 2012.

Sankt Augustin, den 5. März 2012

Prof. Dr. Wolfgang Heiden
Dekan des FB Informatik
der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg